

## **In der Senatssitzung am 25. April 2023 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Kinder und Bildung

Datum, 24.04.2023

**L12**

### **Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 25.04.2023**

#### **„Diskussionsveranstaltungen zu den Wahlen 2023“**

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

#### **A. Problem**

Der Abgeordnete Timke (BIW) hat für die Fragestunde des Landtags folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Diskussionsveranstaltungen zu den Wahlen 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Diskussionsveranstaltungen zu den Bürgerschafts- und Kommunalwahlen mit Politikern der zur Teilnahme an diesen Wahlen zugelassenen Parteien und Wählervereinigungen sind bis zum Wahltermin am 14. Mai 2023 an Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen im Land Bremen noch geplant und an welchen Schulen werden diese Veranstaltungen zu welchen Terminen stattfinden?
2. Wie viele Diskussionsveranstaltungen zu den Wahlen nach Frage 1. haben im Land Bremen bis zur Beantwortung dieser Anfrage bereits stattgefunden und an welchen Schulen oder öffentlichen Einrichtungen war das?
3. Wie will der Senat sicherzustellen, dass an Diskussionsveranstaltungen zu den Wahlen am 14. Mai 2023 an Schulen und in anderen öffentlichen Einrichtungen des Landes Bremen Vertreter aller zur Wahl zugelassenen Parteien und Wählervereinigungen im Interesse der verfassungsrechtlich gebotenen Chancengleichheit eingeladen werden?

#### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

#### **Zu Frage 1 und 2:**

Die Schulen des Landes Bremen sind nach § 9 des Bremischen Schulgesetzes (BremSchulG) „eigenständige pädagogische Einheit(en)“, deren Lehrer:innen gem. § 59 Absatz 1 BremSchulG „die unmittelbare pädagogische Verantwortung für den Unterricht und die Erziehung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen und Entscheidungen der zuständigen schulischen Gremien und Personen, insbesondere der Schulleitung und der Schulleiterin oder des Schulleiters“ tragen.

Schulische Veranstaltungen zu den Bürgerschafts- und den kommunalen Wahlen, liegen daher ebenfalls in der Eigenverantwortung der Schulen und müssen nicht bei der Senatorin für Kinder und Bildung angezeigt werden.

Eine entsprechende Übersicht über derartige Veranstaltungen an Schulen liegt dem Senat daher nicht vor.

Auch über Diskussionsveranstaltungen anderer öffentlicher Einrichtungen liegen dem Senat keine Informationen vor.

### **Zu Frage 3:**

Der Senat hat weder Anlass noch Grundlage dafür, sicherzustellen, dass an Diskussionsveranstaltungen zu den Wahlen am 14. Mai 2023 an Schulen und in anderen öffentlichen Einrichtungen des Landes Bremen Vertreter aller zur Wahl zugelassenen Parteien und Wählervereinigungen eingeladen werden.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Aspekte haben sich bei der Beantwortung nicht ergeben.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Abstimmung der Vorlage mit dem Senator für Inneres ist eingeleitet.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden. Es handelt sich dabei um eine Antwort an die Bremische Bürgerschaft.

Datenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Kinder und Bildung vom 24.04.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW) in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.